

Zur Friedensbewegung im Ausland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1899)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Russland: Baron v. Staal, russischer Botschafter in London; Basily, Direktor im Ministerium des Auswärtigen; Geheimrat v. Mertens, eine Autorität des internationalen Rechts. Deutschland: Graf Münster, deutscher Botschafter in Paris; die Universitätsprofessoren Freiherr v. Stengel (München) und Dr. Zorn (Königsberg). Frankreich: Léon Bourgeois, der bekannte radikale Führer; Abgeordneter d'Estournelles, früherer stellvertretender Botschafter in London. England: Sir Julian Pauncefote, britischer Botschafter in Washington, der schon wiederholt in Schiedsgerichten gesessen; Sir Henry Howard, englischer Gesandter im Haag. Oesterreich-Ungarn: Graf Rud. Welser von Welsersheimb, Sektionschef des Ministerium des Aeussern in Wien; v. Okalicsany von Okalicsna, österreich-ungarischer Gesandter im Haag; Prof. Heinr. Lammasch, Professor des Völkerrechts in Wien. Italien: Graf Nigra, der langjährige Botschafter in Wien; der italienische Gesandte im Haag und ein Turiner Professor.

Schweiz: Minister Dr. Roth; Nationalrat Oberst Künzli; Nationalrat Odier; Dr. Suter, Sekretär im Departement des Aeussern. Holland: Jonkheer van Karnebeek, gewesener Minister des Aeussern, Mitglied der Zweiten Kammer. Belgien: Staatsminister Beernaert, der bekannte langjährige Ministerpräsident. Schweden und Norwegen: Baron v. Bildt, Gesandter in Rom. Dänemark: Baron de Bille, Gesandter in London. Spanien: Herzog von Tetuan, früherer Minister des Aeussern. Portugal: Graf de Macedo, Gesandter in Madrid. Türkei: Turkhan Pascha, Mitglied des Staatsrates, früherer Minister des Aeussern. Bulgarien: Herr Petkow. (?) Rumänien: Beldimann, Gesandter in Berlin. Serbien: Miatowitsch, Gesandter in London.

Persien: Mirza Riza Khan, Gesandter in Petersburg. Siam: Marquis Suriya, Gesandter in Paris. China: Yang-Yü, Botschafter in Petersburg. Japan: Baron Hayaschi, Gesandter in Petersburg.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Andrew D. White, Botschafter in Berlin; Newell, Gesandter im Haag; Prof. Seth Low, Rektor der Kolumbia-Universität des Staates New York, eines der eifrigsten Mitglieder der amerikanischen Friedensliga.

Dieses Verzeichnis ist nicht vollständig; vier Staaten fehlen hier. Den Hauptvertretern der Grossmächte sind noch militärisch-technische Beiräte attachiert, vielfach auch noch besondere Professoren. („Basler Nachrichten.“)

Zur Friedensbewegung im Ausland.

Deutschland. Wie wir vernehmen, hat Herr *Richard Feldhaus* auf seiner Vortragstournee in Württemberg ungeteilten Beifall gefunden. Die Zeitungen rühmen „die lichtvollen, nach Form und Inhalt gleich vorzüglichen Ausführungen des geschätzten Redners“. Die Begeisterung ist an den Orten, wo er sprach, für unsere Sache gross und die Neuanmeldungen erfolgen bei seinen Aufforderungen zum Beitritt in die Friedensvereine in überraschend grosser Anzahl.

Holland. *Haag.* Die zweite niederländische Kammer hat mit 74 gegen 4 Stimmen den Kredit für den Empfang der Delegierten zur Abrüstungskonferenz bewilligt. Vorher wies der Minister des Auswärtigen in seiner Antwort auf die von den katholischen Abgeordneten eingebrachte Einspruchserklärung wegen der Nichteinladung des Papstes darauf hin, dass seit 1870 der Heilige Stuhl keine Einladung zu internationalen Konferenzen erhalten habe. Die Nichteinladung könne man bedauern, aber sich darüber nicht wundern.

Wie die „Pol. Korr.“ meldet, haben sich die Mächte geeinigt, behufs Verhütung von Ueberschreitungen des Programms bei der Friedenskonferenz strengere Vorkehrungen zu treffen, als bisher für internationale Konferenzen üblich war. Demgemäss wurde festgestellt, Zuschriften politischer und nichtpolitischer Vereine an die Konferenz abzulehnen, desgleichen Anträge oder Denkschriften von Regierungen, in denen die inneren Zustände anderer Länder in Erörterung gezogen werden. Dieser Beschluss der

Mächte ist den Regierungen der Balkanstaaten bekannt gegeben und auch in Konstantinopel mitgeteilt worden.

— Gerichte lassen vermuten, dass gewisse Staaten bestrebt sein werden, die Schuld für eine etwaige Resultatlosigkeit der Friedenskonferenz auf Deutschland zu schieben. Die deutschen Vertreter werden jedoch von Anfang an eine Haltung einnehmen, die die Ausführung dieser Absicht unmöglich machen wird. In formeller Beziehung ist festgesetzt worden, dass jeder Staat nur einen Bevollmächtigten haben wird. Die anderen Vertreter eines Staates werden Delegierte heissen, was den Sinn von technischen Beiräten ohne Vollmacht haben wird. („Frkf. Ztg.“)

— Der zur Friedenskonferenz nach dem Haag entsandte Berichterstatter der „Neuen Fr. Presse“ berichtet v. 12. Mai: Es wäre schwer, einen passenderen Schauplatz zu wählen für die Friedensidylle, welche das Machtwort des Zaren hervorgezaubert hat, als den reizenden, stillen, duftigen Haag, als das „Haus im Busch“, welches mitten im Waldesgrün gelegen ist und wahre Poesie ausstrahlt. Man wird gleich bei der Ankunft im Haag von einem wirklich wohlthuenden Gefühle der Ruhe erfasst. Eine echte Friedensstimmung herrscht hier in dem Walde, an dessen Saum sich die kleinen Paläste der Kaufleute und Rentiers hinziehen und in dessen Gehölz die Rehe umherspringen und sich bis an die Wohnungen der Menschen vorwagen. Die sonst so scheuen Tiere fürchten nichts und haben nichts zu fürchten, denn hier ist ewige Schonzeit. Nicht das Rohr des Jägers bedroht sie, es stört sie nicht einmal ein Geräusch, kein Stadtlärm verscheucht sie. Im Haag herrscht Friede, noch ehe die Friedenskonferenz ihn dekretiert hat. Vielleicht wird sie die Ruhe der Stadt ein wenig stören. Die 200 bis 300 Menschen, welche durch die Friedenskonferenz aus allen Gegenden der civilisierten Welt hierher geführt werden, dürften auf das gewöhnliche Gepräge des Haag gewiss einwirken. Schon jetzt sind alle Hotels besetzt. Wer sich kein Zimmer gesichert hat, muss mit Privatlogis verlieb nehmen.

Ueber die Fragen der Teilnahme des Papstes an der Konferenz meldet der gleiche Korrespondent: Es zeigen wirklich einzelne Mächte die Neigung, einem Vertreter des Papstes einen Sitz auf dem Kongresse zuzugestehen. Allein Italien erhob Einspruch gegen die Teilnahme eines päpstlichen Vertreters an dem Kongress, weil dadurch der Heilige Stuhl auch als weltliche Macht anerkannt würde. England unterstützte diese Anschauung Italiens in so lebhafter Weise, dass die übrigen Mächte es vorzogen, auf die Mitwirkung des Heiligen Stuhles zu verzichten, um die Konferenz nicht in Frage zu stellen. Indessen ist der päpstliche Nuntius im Haag, Monsignore Tarnassi, welcher von seiner diplomatischen Tätigkeit in Wien das beste Andenken zurückgelassen hat, keineswegs für die Dauer der Konferenz von hier abberufen, wie es vor einiger Zeit geheissen hat. Wenigstens jetzt noch nicht.

Die Delegierten der Vereinigten Staaten zur Friedenskonferenz erhielten in der Schiedsgerichtsfrage die Weisung, grundsätzlich für die schiedsrichterliche Entscheidung in allen Völkerstreitsachen einzutreten, bei Entscheidung dieser Frage unter den europäischen festländischen Regierungen aber nicht mitzuwirken und mitzuteilen, die Vereinigten Staaten ihrerseits würden jeden Streitfall zunächst einer schiedsrichterlichen Entscheidung unterbreiten. Ferner sollen sie für die Ausdehnung der Pariser Konvention von 1856 dahin eintreten, dass alle Handelsgüter kriegführender Völker geschützt sein sollen. Die Flagge soll jederzeit die Ladung decken, ausgenommen Kontrebande.

Briefkasten.

An „Eine Basler Friedensfreundin“. Ihre werte Anregung ist nicht unbegründet. Auch ist auf den Herbst schon jetzt ein Abend, wie Sie ihn wünschen, in Aussicht genommen. Im allgemeinen fehlt es an einer thätigen Mitwirkung aller Mitglieder zu einer erspriesslichen Propaganda. Wie es bei Verbindungen mit ähnlichen Tendenzen so oft der Fall ist, liegt auch in den Friedensvereinen leider gewöhnlich die ganze Last auf den Vorständen.

Mit freundlichem Gruss

Allen werten Einsendern besten Dank und Gruss!

G.-C.

G.-C.